

Durchführungsbestimmungen für Junioren-Spiele im Kreis Giessen für das Spieljahr 2020/21

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Alle Vereine und Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen.

2. Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

Für alle Altersklassen gilt:

2.1.1 Kann oder will ein Kreismeister die ihm zustehende Teilnahme an Aufstiegsspielen in die Gruppenliga nicht wahrnehmen, entscheidet der Kreisjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Mannschaft anstatt dessen (in der Regel ist dies die nächstplatzierte Mannschaft) bis Platz 4 diese Teilnahme ermöglicht wird.

Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

A-Junioren

14 Mannschaften spielen in Kreisliga

Der Meister der A-Junioren Gießen steigt direkt in die Gruppenliga auf.

Gehört der Meister der KL Gießen einem anderen Kreis an, gilt die am besten platzierte Mannschaft aus den Kreis Gießen unabhängig vom Aufstiegsrecht nominell als Kreismeister.

Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1

B-Junioren

10 Mannschaften spielen in Kreisliga

B-Junioren Kreismeister Gießen bestreitet am 09.06. und 16.06.2021 Entscheidungsspiele gegen den Vertreter aus Dillenburg.

Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1

In der Kreisklasse spielen 6 Mannschaften in einer 4 fach Runde nach Norweger Modell.

C-Junioren

8 Mannschaften spielen in Kreisliga

Der Kreismeister spielt am 09.06. und 16.06.2021 Entscheidungsspiele gegen den Vertreter aus Frankenberg um den Aufstieg zur Gruppenliga Wetzlar zur Gruppenliga.

Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1

14 Mannschaften spielen in 2 Kreisklassen nach Norweger-Modell

D-Junioren

18 Mannschaften spielen in 3 Gruppen Quali.

Die ersten beiden jeder Gruppe spielen danach in der Kreisliga

Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga auf.

Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1

Allen anderen Mannschaften spielen Kreisklasse

E- Junioren

17 Mannschaften spielen in 3 Gruppen Quali.

Die ersten beiden je Gruppe spielen Kreisliga

Allen anderen Mannschaften spielen Kreisklasse

F- Junioren spielen 38 Mannschaften spielen Fair – Play-Liga

G-Junioren 18 Mannschaften spielen Fair-Play Liga

Des weiteren beachten § 9a der Durchführungsbestimmungen der Jugendordnung

Kreispokal

Im Kreispokal spielen alle gemeldeten 1.Mannschaften von Verbandsliga bis zur Kreisklasse in ihrer Altersklasse und zwar A- bis E-Junioren,

Pokalendspiele A und B Junioren finden noch im Jahre 2020 statt, Ort wird noch bekannt gegeben.

Pokalendspiele C, D und E.-Junioren im Jahre 2021, Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.

Spielverlegungen

Eine Spielverlegung kann nicht mit der Teilnahme an Sitzungen, Erkrankungen, beruflicher Verhinderung, Urlaub der Trainer oder Betreuer begründet werden. Sollte es zu einer Erkrankung mit Corona kommen muss den Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes Folge geleistet werden.

Bei Schul-und Kirchenfreizeiten muss eine schriftliche Bestätigung vorgelegt werden.

Bei Teilnahme an Auswahlspielen oder Training muss die Einladung vorgelegt werden

Diese Regelung beziehen sich auf all Pflichtspiele von A-bis E-Junioren

Spielwertung, Tabellen

Stehen an der Tabellenspitze mehre Mannschaften punktgleich so findet ein Entscheidungsspiel gemäß §16a Nr.2 Nr. 2 JO bei 2 oder Entscheidungsrunde § 16 Nr. 3 JO statt.

Entscheidungsspiele finden in der Woche nach Rundenende auf neutralem Platz statt.

Sollten sich die Vereine auf einen Platz einigen, kann

**dieses Spiel auf einem der Plätze der Gegner ausgetragen werden
(Bis zur Entscheidung ggf. Elfm.)**

Bei Verzicht der Meister kann die Teilnahme an die nächstplatzierten Vereine bis Platz 4 übertragen werden

Hallenrunde

Die Meldungen, Spielpläne und Durchführungsbestimmungen für die Hallenrunde 2019(/2020) folgen gesondert.

Die Vereine müssen bis zum 25.09.2020 die Mannschaften für die Hallenrunde im DFBnet melden.

Ergebnisdienst:

Eingabe zu den bekannten Zeiten in das DFBnet !!!

3. Spielpläne, An- und Absetzung von Spielen

3.1 Die Erstellung des Spielplans sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter.

3.2 Regelspieltag für die B-C- und D-Junioren ist der Samstag, für die A-Junioren der Freitag

3.3 Spiele – insbesondere Nachholspiele – können, wenn es zu einem termingerechten Ablauf notwendig erscheint, auch an Wochentagen angesetzt werden.

3.4 Der letzte Spieltag der Kreisligen muss termin- und zeitgleich ausgetragen werden. Spiele, die auf die Meisterschaft keinen Einfluss haben, können verlegt werden.

3.5 In Ausnahmefällen kann eine Verlegung eines Spiels nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Dabei sollte der Termin des verlegten Spiels vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegen

. Ein schriftlicher Antrag auf Verlegung eines Spiels ist spätestens 5 Tage vor Spielbeginn dem Klassenleiter vorzulegen. Verlegungen sind nur in beiderseitigem Einverständnis möglich.

3.6 Erkennt eine Mannschaft später als fünf Tage vor Spielbeginn, dass sie zu dem angesetzten Termin nicht antreten kann, so hat sie dies dem Klassenleiter anzuzeigen. Das Spiel wird dann wegen „genehmigten Nichtantretens“ ohne weitere Bestrafung mit 0:3 gewertet. (Genehmigtes) Nichtantreten ist schriftlich anzuzeigen.

4. Spielstätten

4.1 Als Spielstätten sind alle durch einen Beauftragten des HFV abgenommenen Sportplätze zugelassen. Dies können Rasen-, Kunstrasen- oder Hartplätze sein. Die Vereine haben sich auf alle Möglichkeiten einzustellen.

4.2 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der zuständige Platzbesichtigter des HFV gegebenenfalls in Absprache mit einem Vertreter der Gemeinde bzw. des Vereins. Im Übrigen wird auf die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Städtetag sowie dem DFB hingewiesen.

4.3 Bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen ist der Platzverein verpflichtet, den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

4.4 Bei Spielverlegungen in Form eines Wechsels des Spielortes ist der Klassenleiter vor Spielbeginn zu informieren.

4.5 Jugendspielgemeinschaften und Jugendfördervereine sind grundsätzlich verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen anderen Platz der die Spielgemeinschaft bildenden Vereine auszuweichen.

4.6 Spiele unter Flutlicht sind grundsätzlich zugelassen.

4.7 Im Allgemeinen wird auf §56 SPÖ („Platzaufbau“; Pflichten des Platzvereins) hingewiesen.

4.8 Der Platz- und der Gastverein stellen jeweils einen Linienrichter. Dieser ist auch auf dem Spielberichtsbogen namentlich zu vermerken.

5. Spielberechtigung

5.1 Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spieler-Pass nachweisen können. Es wird dringend empfohlen den elektronischen Spielerpass zu nutzen, ansonsten ist Ausdruck der Spielberechtigungsliste vorzulegen und bei fehlendem Bild Legitimation durch Ausweis, Schülerschein etc. nachzuweisen

Die fehlenden Pässe sind 4 Tage später per E-Mail, Fax oder als Kopie dem Klassenleiter vorzulegen.

Die Spielzeit beträgt bei der

A-Jugend 2x45 Minuten

B-Jugend 2x40 Minuten

C-Jugend 2x35 Minuten

D-Jugend 2x30 Minuten

E-Jugend 2x25 Minuten.

F+G Jugend 2x20 Minuten nach Regeln der Fairplay-Liga

Der Einsatz von Jugendlichen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist gemäß § 42 der Jugendordnung nicht statthaft.

Ball-Größen

A-Junioren	5	
B-Junioren	5	
D- Junioren	4/5	350 g
E- Junioren	4	290 „
F-Junioren	3/4	290 „
G-Junioren	3	290 „

6.Allgemeine Regelungen

61.1 Es ist ein elektronischer Spielbericht zu verwenden. Sollte aus bestimmten Gründen die Verwendung des elektronischen Spielbericht eingeschränkt oder nicht möglich sei, muss ein Papierspielbericht erstellt werden.

6.2 Elektronischer Spielbericht

Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC des Heimverein (geht auch von zuhause erfolgen)

Änderungen und Ergänzung können nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftverantwortlichen sowie des Schiedsrichter erfolgen.

Eingaben von Änderungen nach Spielende können nur noch über den Schiedsrichter erfolgen.

Dem Schiedsrichter ist ein elektronisches Gerät(Handy,Laptop,Tablet) vor Ort zur Verfügung zustellen.

Die Schiedsrichter geben grundsätzlich die Ergebnisse online ein.

Dies befreit den Heimverein nicht von seiner Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Ergebnis rechtzeitig im DFBnet gemeldet wird.

Auswechselfpieler

7.1 Während des gesamten Spiels dürfen bis zu vier Spieler (einschließlich 2.TW) in einer Spielruhe aus- und wieder eingewechselt werden. Alle Spieler sind bis unmittelbar nach Spielende auf dem Spielbericht aufzuführen. Es dürfen bei 11er-Mannschaften maximal 15 Spieler (einschließlich 2.TW) bei 9er- Mannschaften maximal 13 Spieler (einschließlich 2.TW)

bei 7er-Mannschaften E-Junioren maximal 11 Spieler (einschließlich 2.TW) F+G Junioren maximal 15 Spieler (einschließlich 2.TW auf dem Spielbericht aufgeführt sein.

In unteren Mannschaften dürfen bei

- 1. 11er Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler**
- 2. 9er Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler**
- 3. 7er Mannschaften nicht mehr als 1 Spielereingesetzt**
- 4. Siehe § 8 der Jugendordnung**

7.2 Alle auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler gelten als eingesetzt, sofern der Schiedsrichter die Auswechslungen nicht protokolliert. (Wichtig für den Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften!)

7.3 Spieler, die nicht zum Einsatz kamen, aber im Spielbericht aufgeführt sind, müssen nach Spielende wieder gestrichen werden, da sonst u.U. vor dem Sportgericht geklärt werden muss, welche Spieler zum Einsatz gekommen sind

.8. Sportrechtsprechung

8.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht sowie die von diesem bestimmten Einzelrichter.

8.2 Bei formalen Vergehen (fehlende Spielerpässe o.ä.) kann nach § 21 RuVO der Klassenleiter Verwaltungsstrafen nach § 18 StrO aussprechen.

9. Meldung der Spielergebnisse

9.1 Der Platz- oder ausrichtende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende im DFBnet zu melden. Spielausfälle sowie Spielabbruch sind ebenfalls zu melden. Unverzüglich im Sinne des § 39 der Jugendordnung bedeutet, dass die Ergebnisse bis 18.00 Uhr des Spieltages eingepflegt sein müssen.

Für Spiele, welche nach 17.00 Uhr beendet werden, gelten Spielergebnisse als unverzüglich gemeldet, wenn sie spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.

9.2 Bei Versäumen der rechtzeitigen Meldung erfolgt Bestrafung nach § 66 der Strafordnung direkt durch den Verband. Die Klassenleiter haben

hierauf keinen Einfluss.

10. Anschriftenverzeichnis/Schriftverkehr

10.1 Den Vereinen wird durch den Klassenleiter zur Kommunikation untereinander ein Anschriftenverzeichnis als Auszug aus der DFBnet-Datei „Vereinsmeldebogen“ zur Verfügung gestellt.

10.2 Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBnet-Datei „Vereinsmeldebogen“ stets auf dem aktuellen Stand zu halten und bei Änderungen den Kreisjugendwart zu informieren.

10.3 Sämtliche Informationen, die den Spielbetrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich über das elektronische Postfach des (bei JSG:federführenden) Vereins. Gleiches gilt für Bestrafungen Regionalsportgerichtes sowie des Klassenleiters (nur Verwaltungsstrafen §21 RuVO).

11. Hygienekonzept

Unter allen Umständen sind die Hygienebestimmungen des Landes Hessen in Verbindung mit den Empfehlungen des HFV einzuhalten.

12. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball-Verbandes geahndet.

Lich, 28.08.2020

Klaus-Jürgen Schretzlmaier

Kreisjugendwart

